

Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Ant-

Deutsche Ausgabe der römischen Zeitschrift

sì sì no no

«Euer **Ja**wort sei vielmehr ein **Ja**, euer **Nein** ein **Nein**. Was darüber ist, das ist vom Bösen» (Matth. V 37)

Das betrügerische Ersetzen von „Est“ durch „SUBSISTIT IN“

«IM NAMEN DES KONZILS»

**WIRD DIE GÖTTLICHE OFFENBARUNG
AUSGESCHLÖSCHT**

F.A. Sullivan S.J. und die Mißachtung des unfehlbaren Lehramtes.

Der Professor für dogmatische Theologie an der päpstlichen Universität Gregoriana, Francis A. Sullivan S.J. ist der Autor der Abhandlung „Sussiste“ la Chiesa di Christo nella Chiesa cattolica romana? *“(Subsistiert die Kirche Christi in der römisch-katholischen Kirche), die am Anfang des zweiten Bandes von „Vaticano II - Bilancio et prospettive (2. Vat. Konzil – Bilanz und Perspektiven) steht. (Cittadella ed. Assisi 1987 pp. 811-824, Sezione V chiesa et Chiese).*

Pater Sullivan gibt zu, daß bis zum Jahre 1962, dem Beginn des konziliaren Wirrwarrs in der katholischen Welt, der einmütige Konsens über die Identität der Kirche Christi Geltung hatte; er schreibt: „*Pius XII. hatte sowohl in der Enzyklika «Mystici Corporis» (1943) als auch in «Humani Generis» (1950) klargestellt, daß der mystische Leib Christi, die Kirche Christi und die römisch-katholische Kirche ein und diesselbe Sache ist.*“ (S. 811). Sullivan gibt weiterhin zu, diesselbe Lehre sei von der das Konzil vorbereitenden theologischen Kommission erneut vorgelegt worden:

„Die römisch-katholische Kirche ist der mystische Leib Christi (corpus christi mysticum)... und allein die römisch-katholische Kirche hat das Recht Kirche genannt zu werden.“

Sullivan kommentiert: „*Aus den von dieser Kommission ausgearbeiteten Texten darf man zweifellos schließen, daß seine vom Heiligen Offizium sorgfältig ausgewählten Mitglieder (man spürt den giftigen, aber verleumderischen Hintergedanken des Jesuiten gegenüber jenem Dikasterium) keinesfalls erwarteten, daß die im Konzil versammelten Bischöfe von der offiziellen Unterweisung der Päpste abrücken würden. Klar erscheint es, daß sie der Meinung waren, die Rolle des Konzils bestünde darin, die schon bestehende päpstliche Unterweisung in die Lehre des Konzils umzuwandeln.*“ Plötzlich wird hier bei Sullivan die „Erbsünde“ der „neuen Theologie“ sichtbar, d.h. die mehr oder weniger implizite Ablehnung der Unfehlbarkeit der Kirche in der Weitergabe der geoffenbarten Wahrheit, verbunden mit der Mißachtung der „ offiziellen Unterweisung der Päpste“. Sie besteht nicht aus den persönlichen Ansichten dieses oder jenes Papstes, sondern ist das traditionelle und deshalb unfehlbare päpstliche Lehramt (vgl. si si no no, 15. und 28. Febr. 1989: La Tradizio-

ne, il Concilio e i «tradizionalisti» und Courier de Rome 101 (291) März 1989).

Zur Erinnerung an meine Teilnahme an den vorbereitenden Arbeiten des Konzils bewahrte ich das kleine Büchlein auf, welches das Sekretariat der Päpstlichen Zentralkommission veröffentlicht hat: Pontificie Commissioni Preparatorie del Concilio Ecumenico Vaticano II (2. Auflage) Rom 1961.

Auf die von Johannes XXIII. für die Auswahl der Mitglieder gegebenen Anordnungen folgen von jeder Kommission die Register der Mitglieder und Ratgeber. In der theologischen Kommission präsidiert Kardinal A. Ottaviani, und fungiert als Sekretär Pater Sebastian Tromp von der Gesellschaft Jesu, Professor für dogmatische Theologie an der Päpstlichen Universität Gregoriana und Autor des dreibändigen Werkes: Corpus Christi quod est Ecclesia: I. Introductio; II. De Christo Capite; III. De Spiritu Christi anima (1946 - 1960) und, wie Sullivan erwähnt, „wichtigster Mitarbeiter für die Abfassung von Mystici Corporis.“ Unter den Mitgliedern und Ratgebern fungieren hervorragende Professoren von den berühmtesten katholischen Universitäten, die da sind das Angelicum, Freiburg in der

Schweiz, Löwen in Brabant, München in Bayern, Salamanca usw.

Jene, die theologische Studien betreiben, wissen um die Bedeutung jener Personen, welche von der vorbereitenden theologischen Kommission als kompetente Persönlichkeiten ausgewählt wurden und nun in dem Verzeichnis stehen. Einige Namen sollen genügen: der spätere Kardinal Charles Journet, Autor des Werkes „L'Eglise du Verbe Incarné“; Albert Michel, einer der fähigsten Mitarbeiter des Dictionnaire de Theologie Catholique, Msgr. Michael, Msgr. G. Philips usw. (Ich lasse natürlich den Einzelgänger Lubac weg, der für die „neue Theologie“ als Spion fungierte.

Genau genommen wurde das wenige Gute, das dann in den Konziltexten noch übriggeblieben ist, von dieser Vorbereitungskommission und von anderen Kommissionen formuliert. Zwei Jahre lang hatten sie mit Fleiß daran gearbeitet, die katholische Lehre getreu darzulegen.

Getreu den in der Eröffnungsrede von Johannes XXIII. geäußerten Anweisungen legten die Theologen und Exegeten mit Genauigkeit das „*depositum fidei*“ (den Glaubensschatz) vor, der aus der Gesamtheit aller geoffenbarten Wahrheiten besteht; diese werden von den Quellen der Theologie bezeugt, die da sind: die heilige Schrift, die apostolische Tradition, die Kirchenväter und Kirchenlehrer und das unfehlbare Lehramt, beginnend bei den Aposteln, bei Sankt Peter und seinen Nachfolgern und hin bis zu den ökumenischen Konzilen dogmatischer Art; speziell wurde auf die beiden letzten Konzilien, dem von Trient und dem 1. Vatikanum (1870) Bezug genommen.

Was das Lehramt des Papstes angeht, auch wenn es nur das ordentliche ist, „*so ist, um seine Unfehlbarkeit in Sachen des Glaubens und der Sitte auszuüben...jedwede andere ordentliche Form (auch eine Enzyklika) ausreichend ...der er sich bedient,um die ganze Kirche zu belehren, wenn er nur ausdrücklich seine Absicht klarmacht, unfehlbar zu lehren*“ („*ad suam infallibilitatem exercendam in rebus fidei et morum sufficit ei quaelibet alia forma ordinaria ...quibus utitur ad universam Ecclesiam docendam, dummodo suam intentionem infallibiliter docendi expresse patefaciat*“). P. Salvesi, De Ecclesia Christi S. 701.)

Die vorbereitende dogmatische Kommission legte deshalb nicht eine einfache „Unterweisung des Papstes“ Pius XII. wieder vor, wie Pater Sullivan es wollte, sondern die Lehre des unfehlbaren Lehramtes, die das

Echo der beiden anderen Quellen der Offenbarung ist, nämlich der heiligen Schrift und der einmütigen apostolischen Tradition.

Eine Lehre des göttlichen und katholischen Glaubens

Es handelt sich sowohl um eine Wahrheit göttlichen Glaubens (d.h. sie ist in der Heiligen Schrift und in der apostolischen Tradition enthalten) als auch des „katholischen“ Glaubens (d.h. sie wurde auch vom unfehlbaren Lehramt vorgelegt) und nicht bloß um die Wahrheit einer „päpstlichen Unterweisung“; da dies die maßgebenden Mitglieder der vorbereitenden Theologiekommision wohl wußten, formulierten sie, wie es ihre Pflicht war, in vollendeter Weise die exakte Lehre der Offenbarung: „**Nur die römisch-katholische Kirche hat das Recht, Kirche genannt zu werden.**“

Pater Sullivan jedoch geht folgendermaßen vor: Zuerst stellt er die Mitglieder der Kommission so vor, als seien sie inkompetent und der „päpstlichen Unterweisung“ in sklavischer Weise hörig, dann schreibt er: „*Wir dürfen uns deshalb nicht darüber wundern, die folgenden Behauptungen (wie jene, die oben angeführt wurden) im Schema „de Ecclesia“ zu finden, das diese vorbereitende Kommission der Kirche vorgelegt hat.*“ Er spricht von „Behauptungen“, nur von einfachen Behauptungen.

Aber wie kann Pater Sullivan diese Erklärungen abgeben, da er selbst zu Beginn zugab, daß bis zum 2. Vat. Konzil (1962) die katholische Lehre von Pius XII. in „*Mystici Corporis*“ genau dargelegt worden sei. Die Lehre wurde unfehlbar vorgelegt, wie Pius XII. selbst in „*Humani Generis*“ genau angibt; er verurteilt bei den Irrtümern der „neuen Theologie“ auch die, *die glauben, sie seien nicht an die vor einigen Jahren in Unserer Enzyklika (Mystici Corporis) dargelegten Lehre gebunden; sie stützt sich auf die Quellen der Offenbarung, die lehrt, daß das corpus Christi Mysticum und die römische Kirche ein und diesselbe Sache ist. (Quidam censent se non devinciri doctrina paucis ante annis in Enciclis Nostris Litteris exposita, ac fontibus revelationis innixa, quae quidem docet Corpus Christi Mysticum et Ecclesiam Catholicam Romanam unum idemque esse*“). (D 2319)

Es ist deshalb die von Gott geoffenbarte Lehre; daher finden wir sie immer im Lehramt der früheren Päpste, wie z.B. in der Enzyklika „*Miserentissimus Redemptor*“ von Pius XI.:

„...*Das Sühneleiden Jesu Christi wiederholt sich und dauert in gewisser Weise in seinem Mystischen Leib fort, welcher die Kirche ist...*“ Wir könnten viele andere Textstellen anführen. Übrigens in seiner wahrlich recht bescheidenen Abhandlung „*De Ecclesia*“ schrieb und lehrte derselbe Pater Sullivan bis zum Jahre 1961 nicht in anderer Weise.

Eine schreckliche Logik

Ich halte die Schrift „*doctrina Christiana*“ des heiligen Augustinus in meinen Händen (Città Nuova ed. 1992). Auf Seite 29, Anmerkung 17 wird folgendes gesagt: „*Die tiefste und häufigste These der Ekklesiologie des Augustinus erklärt, daß die Kirche der mystische Leib Christi sei.*“ Dies ist der Kommentar zum Buch 1, 16, 15, wo der hl. Augustinus schreibt: „*Die Kirche ist in der Tat Sein (Jesu) Leib, wie die Belehrung des Apostels nahelegt. (Eph. 1, 23). Seinen Körper, der mit vielen Gliedern ausgestattet ist, welche verschiedene Funktionen verdeutlichen (Röm 12, 4) hält er mit dem Band der Einheit und der Liebe zusammen.*“

Im Buch 3, 31, 44 (s. 183) liegt die Lehre vom mystischen Leib zugrunde. Der hl. Augustinus wendet sie hauptsächlich in seinem Kommentar zu den Psalmen an. So auch im Buch 3, 37, 55 (S. 199): „*Christus ist das Haupt der Kirche, die Sein Leib ist.*“ (Eph. 1, 22 - 23). Diesselbe Lehre in seinem Werk „*Expositiones super Psalmos*“ (Città Nuova ed 1967): „*Die Kirche, durch deren Autorität die Gläubigen von dem Irrtum der Heiden und der heterogenen Lehren entrissen und in sie hinein verpflanzt sind, ist der Leib Christi*“ (Ps. 3,7 v. 8) „*Christus, ganz vollkommen sage ich, mit seinem Leib, dessen Haupt er ist, wie der Apostel sagt «ihr seid in der Tat der Leib und die Glieder Christi» 1 Kor 12, 27*“ (Ps. 9 v. 10). Und eine weitere Stelle: „*Christus ist das Haupt, durch den der ganze Leib zusammengefügt und verbunden wird: Eph 4, 15 - 16,*“ In seinem Kommentar zu Ps. 10 schreibt der hl. Augustinus gegen die Donatisten: „...*sie versuchen uns auch mit Gewalt aus dem Schoß der einzigartigen und wahren Mutter Kirche zu reißen, «um uns „in ihre Sekte“ unter der Führung von apostatischen Bischöfen und Priestern zu verpflanzen. In seinem Kommentar zu Psalm 39 schreibt er: „Der integrale Christus besteht aus Haupt und Leib. Das Haupt ist jener Erlöser, dessen Körper schon in den Himmel aufgestiegen ist; der Leib dagegen ist die Kirche, die sich noch auf*

Erden abmüht (Eph. 5, 23)“ Hier bringt der hl. Augustinus den grundlegenden Text, nämlich die Worte Jesu an einen Christenverfolger: „Saul, Saul, warum verfolgst du mich?“ (Apg. 9, 4); diese kommentiert er folgendermaßen: „Er sagt nicht: Weshalb verfolgst du meine Heiligen..., sondern: weshalb verfolgst Du mich, d.h. weshalb verfolgst Du meine Glieder? Das Haupt rief im Namen der Glieder die es zum Leib gehörend betrachtet.“ Er zitiert und kommentiert 1 Kor 12, 12 und die Worte Jesu: „Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben“ (Joh. 15,5 S. 447).

Diese kleine Beispielsammlung aus den beiden großen Werken des hl. Augustinus ist nur das Echo der ganzen patristischen Tradition, die vom hl. Ignazius von Antiochien, vom hl. Irenäus bis zu Origenes und dem hl. Johannes Chrysostomus reicht; sie ist der Widerhall und der Kommentar der heiligen Texte des Evangeliums, besonders der Briefe des hl. Paulus; und sie beweist unbestreitbar, daß die vom unfehlbaren Lehramt in heiliger Weise bestätigte Lehre von der theologischen Vorbereitungskommission des 2. Vat. Konzils (1962) so klar formuliert worden ist.

Wie in aller Welt bewerkstelligte nun die neue zu Beginn des Konzils am 13. Oktober 1962 gewählte Kommission die Substituierung der Formulierung „est“ („ist“) durch „subsistit in“? Das verrät uns Pater Sullivan auf den Seiten 812 ff.. Während des Frühlings und des Sommers 1963 wurde ein neues Schema „De Ecclesia“ vorbereitet: „Das neue Schema folgte dem früheren in der Behauptung, daß die einzige Kirche Christi die römisch-katholische Kirche ist; es wurde jedoch“, fährt Sullivan fort, „das bezeichnende Eingeständnis hinzugefügt, daß viele Elemente der Heiligung auch außerhalb seiner ganzen Struktur sich finden lassen, und daß diese Elemente eigentlich zur Kirche Christi gehören.“ Das Schema wurde den ganzen Monat November 1963 hindurch diskutiert.

Erst während der „recht bemerkenswerten“ Revision, welche die theologische Kommission in dem Zeitraum zwischen dem Ende der III. (Dez. 1963) und dem Anfang der IV. Sitzung (Sept. 1964) durchführte, erhob sich „im Inneren der Kommission selbst“ die Frage, „welche Kohärenz denn bestehe, wenn man auf der einen Seite die Identifikation der Kirche Christi mit der katholischen Kirche behauptet, auf der anderen Seite die Existenz von kirchlichen Elementen außerhalb der Kirche zugebe. Die Lösung, die man erreichte, bestand darin, den Text zu ändern und zu

sagen, daß die Kirche Christi nicht mehr die katholische Kirche ist, sondern in ihr subsistiert. Die von den Bischöfen gegebene offizielle Begründung dieser Änderung war die folgende:... «damit der Ausdruck besser mit der Behauptung in Einklang gebracht werden könne, welche noch die kirchlichen Elemente berücksichtigt, die sich auch anderswo finden lassen!»“

Eine schreckliche „Logik“! Wie erschreckend ist die Verachtung, mit der man die ganze Tradition der Kirche behandelt hat; obwohl sie von ihren Anfängen an, gleichsam auf ihrem Weg von Häretikern und Schismatikern begleitet worden ist, glaubte die Kirche nie auf Grund ihrer „kirchlichen Elemente“, die sie in sich trug, berechtigt zu sein, nur ein einziges Strichlein der göttlichen Offenbarung zu verändern.

Es genügt, an die Frage der Taufe zu denken, die von den Häretikern gespendet wurde; die Kirche hat das Problem gleich angegangen und gelöst.

Die Entdeckung des Mondes

Dasselbe kann man von dem Problem des Heils der Heiden sagen, welche die Kirche von ihrem Ursprung an umgeben haben. Auch hier haben die „neuen“ Theologen gleichsam den Mond entdeckt.

Die geoffenbarte Lehre göttlichen und katholischen Glaubens „außerhalb der einen und einzigen vom Stellvertreter Christi, dem höchsten Priester, geleiteten Kirche gibt es kein Heil,“ betrachtet auch die Frage, „ob die Göttliche Vorsehung Mittel besitzt, um die große Zahl jener zu retten, die außerhalb der einzigen wahren Kirche leben.“ Die Antwort ist natürlich positiv: die Vorsehung besitzt sie. Aber solche Mittel werden niemals im Gegensatz zu der im NT geoffenbarten Wahrheit stehen, daß „es außerhalb der Kirche kein Heil gibt.“ Das Heil der Ungläubigen ist ein streng persönliches, individuelles Faktum: Wer im guten Glauben die wahre Kirche nicht kennt und mit gutem Gewissen die in unsere Herzen geschriebenen Gebote des natürlichen Gesetzes beachtet, erhält das Heil, da er mit dem Verlangen der Kirche angehört; dies in der moralischen Disposition implizit gegebene Verlangen, schließt den übernatürlichen Glauben und die übernatürliche Liebe ein, in allen Stücken den Willen des wahren Gottes zu erfüllen (Pius XII., der Brief des Hl. Offiziums an den Erzbischof von Boston vom 8. August

1949). Dieses Heil aber ist das Geheimnis Gottes. Den Dienern der Kirche obliegt die Aufgabe, das Evangelium allen Völkern zu predigen. Die Aktion Gottes in der Seele ist dann real für jedweden Menschen, und vollkommen persönlich ist die Antwort des Individuums, egal welcher nicht-katholischen Religion, die menschlich und irrtümlich bleibt, es auch immer angehört.

Der heilige Paulus lehrt von den Heiden (Rom 2,12-16), daß sie „durch das ihnen ins Herz geschriebene Naturgesetz“ gemäß den Eingebungen des Gewissens handeln. So spricht derselbe Apostel, der im Kapitel eines Römerbriefes den Götzendienst der Heiden streng verurteilt hat; nun anerkennt er die Existenz einiger Gerechten in ihrer Mitte, die durch die Gnade des Herrn, nicht mittels ihrer falschen Religionen, sondern trotz ihrer Pseudoreligion sich persönlich retten.

Gerade in die entgegengesetzte Richtung aber bewegt sich der Jesuit Sullivan, wie schon zuvor „La Civiltà Cattolica“ (20. April 1985 S. 105 - 118) es getan hatte; in ihrem Leitartikel „Il Cristianesimo et le religioni non cristiane (Das Christentum und die nichtchristlichen Religionen)“ folgerte diese Zeitschrift in unglaublicher Weise, „man dürfe zwar die nichtchristlichen Religionen nicht als wahre und eigentliche Heilswege bezeichnen“ (was wahr ist), aber in gewisser Weise sicherlich ja; denn „die nichtchristlichen Religionen sind Instrumente und Anlässe, deren sich Gott bedient, um seine Gnade mitzuteilen und die Antwort des Menschen zu erhalten.“ Dasselbe Aufgabe haben die Sakramente. Ich möchte die Behauptung blasphemisch nennen; sicherlich ist sie unbegründet. Keinesfalls hätte der hl. Pater Ignatius im Gegensatz zu der ganzen Heiligen Schrift, der patristischen Tradition und dem unfehlbaren Lehramt (entsprechend einer scharfsinnigen Idee als „Ratgeber des Ewigen Vaters“) dieses „Geheimnis“ seinen recht unwürdigen Söhnen geoffenbart, daß Gott es nötig hätte oder die Wahl getroffen hätte, zur Austeilung seiner Gnade außerhalb der Kirche, den Kult „der Dämonen“ oder andere ähnlich geartete Systeme heranzuziehen; diese wurden ja durch Einfälle aus dem Stegreif oder durch treubruchige Rebellionen gegen seinen Stellvertreter, den Papst, erfunden. Gott die erste Ursache und dann der Kult der Dämonen, die Häresie und das Schisma als Instrumentalursache. „Messer (=hoher Herr) Ariosto, wo habt ihr solche Narreteien gefunden?“ fragte den Dichter Orlando Furioso der Herr, dem das Werk gewidmet war.

Im Namen des Konzils

Um diese oben erwähnte „nährische These“ aufrechtzuerhalten, beruft sich der Jesuit Sullivan auf das 2. Vat. Konzil, besonders auf das Dekret über den Ökumenismus „Unitatis Redintegratio“ (UR); dieses behauptet in Kapitel I Nr. 3 d, daß die häretischen und/oder schismatischen Sekten „im Heilsgeheimnis nicht bloß Hülsen ohne Bedeutung und Gewicht sind, da der Geist es nicht ablehnt, sich ihrer als Instrumente des Heils zu bedienen“. Diese Behauptung steht in klarem Gegensatz zur von Gott geoffenbarten Doktrin, die immer in der Kirche gelehrt wurde. Dies bemerkten auf dem Konzil recht gut jene „Bischöfe mit weniger ökumenischer Einstellung“ (und mehr katholischer Haltung). Ihnen war es, wie Sullivan erwähnt, nicht entgangen, daß „dieser Text in klarer Weise eine Heilsrolle nicht bloß den Sakramenten zuteilt, welche sich in akatholischen Gemeinschaften finden können (und die weiterhin der kath. Kirche angehören), sondern auch diesen Kirchen und diesen Gemeinschaften als solchen,“ deshalb schlugen sie folgende Textverbesserung vor: „In diesen Gemeinschaften sind Heilmittel vorhanden, die zu benutzen der Heilige Geist nicht ablehnt hat usw.“

Derselbe Sullivan gibt jedoch zu, das Konzil habe nicht die Befugnis, der geoffenbarten Lehre, die konstant vorgelegt wurde, zu widersprechen; sodann folgert er auf S. 821: „Am Schluß der Erwägungen müßte das ganze Kapitel III des Dekrets über den Ökumenismus zurückgewiesen werden, wenn es wahr wäre (und es ist wahr), daß außerhalb der kath. Kirche sich nichts anderes finden ließe als 'Elemente' der Kirche“.

Da nun genau darin die Wahrheit liegt, so folgt daraus, daß dieses Kapitel des Dekrets über den Ökumenismus abgelehnt werden muß; denn es dehnt in unerlaubter und unbegründeter Weise den Heilswert der genannten „Elemente“ auf Sekten aus, in denen sie enthalten sind, die aber als eigentlichen Inhalt nur die Häresie und das Schisma besitzen.

Die Änderung

In der „Encyclopedia Cattolica“ faßt unter dem Stichwort chiesa (Kirche) (vol. III. voll 1443-1465; Città del Vaticano, 1949) der große Theologe, Pater Mariano Cordovani, O.P. damals Lehrer des Palazzo Apostolico, in zwei Paragraphen: VII Il riconoscimento della vera Chiesa (die Erkenntnis der wahren Kirche; coll. 1458 - 61) und VIII Romanità della

Chiesa (die Romanitas der Kirche) (coll 1461-65) mit höchster Genauigkeit und Klarheit die katholische Lehre über dieses Thema zusammen. „Das (1.) Vatikanische Konzil lehrt, daß wir die Pflicht haben, den wahren Glauben zu umfassen und in ihm beständig zu verharren: «Dafür stattete Gott die Kirche mit offenkundigen Kennzeichen (Einheit, Heiligkeit, Katholizität, Apostolizität) in der Weise aus, daß alle sie als Hüterin und Lehrerin der Offenbarung erkennen können» (Denz. coll. 1793)... Wir finden sie (diese Kennzeichen) im Evangelium angedeutet, von Kirchenvätern und antiken Schriftstellern verschiedentlich benutzt, im nizänisch-konstantinopolitanischen Glaubenssymbol der Reihe nach dargelegt, vom hl. Thomas in seinem kleinen Werk über das Symbol der Apostel erklärt und von Pius IX. in seiner Enzyklika an die englischen Bischöfe (1864) kraftvoll erläutert.

Diese Kennzeichen (notae) sind offensichtlich mit der Natur der Kirche verbunden, deren evidente Eigenschaften sie sind; sie sind miteinander in der Weise verbunden, daß keine bestehen kann, ohne nicht auch die andere einzuschließen... Sie sind sicherlich unfehlbare Merkmale der Kirche Christi... Man kann ein unterscheidendes Kriterium folgendermaßen formulieren: Wo immer die Häresie und das Schisma die Einheit der Unterweisung aufspalten, die Religion national einschränken, die Quellen der heroischen und wunderbaren Heiligkeit austrocknen lassen, die apostolische Nachfolge und Mission zerbrechen, **da gibt es nicht die eine wahre Kirche Christi, sondern eine Konstruktion der Menschen, auch wenn sie mit den Steinen eines zerfallenen christlichen Baues (die „kirchlichen Elemente“ von Sullivan) angefertigt ist.**

Mit Hilfe dieses Kriteriums ist es leicht zu verstehen, daß die dissidente Ostkirche den Titel einer wahren Kirche Christi nicht beanspruchen kann. Sie trennte sich von der katholischen Kirche, nachdem sie 10 Jahrhunderte lang in Ehren zu ihr gehörte. Mit dieser Trennung verlor sie die hierarchische Einheit, welche die Einheit des Glaubens und des Kultes sicherte, sie widersetzte sich ihr, da sie jenen römischen Primat verleugnete, den sie auf verschiedenen Konzilen früher anerkannt hatte.

Mit derselben Methode kann man leicht erkennen, daß der Protestantismus tatsächlich nicht die christliche Kirche ist, insofern er die im 16. Jahrhundert organisierte Trennung von der katholischen Kirche darstellt. Es fehlt ihm aufgrund jenes freien Examens (Gewissen), das jeden Individualismus und jegliche seltsame Anwendung rechtfertigt, die Einheit der Lehre und der Hierarchie. Die sogenannte

Reformation Luthers war eine tiefgehende Deformation der Kirche Jesu Christi, sodaß sie zu verschiedenen Formen des Nationalismus, zu falschen Lehren, zur Leugnung von Sakramenten und zur Mißachtung der Hierarchie ausartete; sie ist eine allgemeine Umwälzung“.

Dagegen „muß man behaupten“, so fährt Cordovani fort, „daß die Kennzeichen (notae) der Einheit, Heiligkeit, Katholizität und Apostolizität nur bei der römischen Kirche zusammenkommen“ (d.h. bei jener Institution, an deren Spitze der Nachfolger von Petrus steht, den Jesus als sichtbares Fundament der Kirche eingesetzt hat, da er sein Stellvertreter war). „Konsequenterweise ist die Romanitas der Kirche die konkrete und geschichtliche Aktualisierung der unverwechselbaren Züge der Kirche Christi“ (ebd.)

Nun kommt der Jesuit Sullivan daher, um uns „Änderungen der Haltung“ einzureden, „die sich auf dem 2. Vat. Konzil gegenüber dem kirchlichen Status der nichtkatholischen Gemeinschaften ergeben haben.“ Nach Ansicht von Sullivan macht diese Änderung die Rückkehr zum Mystischen Leib, zur traditionellen Ansicht unmöglich, „die in einfacher und exklusiver Weise den «Corpus Mysticum» mit der römisch-katholischen Kirche identifizierte“.

Ist es dann noch verwunderlich, wenn gut informierte Katholiken dem 2. Vatikanum Widerstand leisteten und noch weiterhin Widerstand leisten?

Man muß hervorheben, daß die sehr schwerwiegenden Behauptungen des Jesuiten Sullivan - das ist ein noch bedeutsameres Faktum - in einem Werk erscheinen, „das von den drei universitären Einrichtungen der Gesellschaft Jesu in Rom (der Gregoriana, dem Päpstlichen Bibelinstitut und dem Orientalischen Institut) herausgegeben wird“; hinzu kommt noch die Zusammenarbeit mit dem Institut „Paul VI“ in Brescia; das Werk wurde zu seiner Zeit bei der Gregorianischen Universität von Rom vorgestellt; Avvenire, das offiziöse Organ des italienischen Episkopats, machte nachdrücklich Werbung dafür; die Bischöfe ließen die Zeitschrift wissen, daß es „2 Milliarden (Lire) kostete“.

Soviel Lärm... um nichts. Soviel Verdandesarbeit, sovielen Namen, soviel Autorität und soviel Geld wurden für den absurden Anspruch schlimm vergeudet, die Göttliche Offenbarung im Namen eines „pastoralen“ Konzils zu annullieren!

DIE PERSÖNLICHE „THEOLOGIE“ VON KAROL WOJTYLA

Ein Leser schreibt uns:

Sehr geehrter Herr Direktor!

Die Erörterung eines sehr schwerwiegenden Themas über Karol Wojtyla erschien in *si si, no no* vom 15. April 93 (ROM-KURIER Januar 1994) nämlich die häretische Orientierung des ...Papstes!

Auf der ersten Seite steht die entscheidende Stelle der Abhandlung, das Denken, der Ausgangspunkt der Theologie von Wojtyla. Aber weshalb zitieren Sie nicht direkt einen vollständigen Gedankengang aus dem Buch „Zeichen des Widerspruchs“?

Dieser Ausgangspunkt ist sehr entscheidend. Die von unserem guten Hirpinus vorgebrachte Argumentation scheint mir zu flüchtig zu sein. Vielleicht ist es möglich diesen Punkt wiederaufzunehmen und hervorzuheben.

Vielen Dank! Mit freundlichen Grüßen

Ihr N.N....

Gerne greifen wir das Thema noch einmal auf, gerade weil es von äußerster Wichtigkeit ist. Hier ist nun der vollständige Gedankengang, den der (ehemalige) Kardinal Wojtyla in seinem Kommentar zu „*Gaudium et Spes*“ Nr. 10 brachte: „*Die Geburt der Kirche, die an dem Kreuz im messianischen Augenblick des Erlösungstodes Christi stattfand, war seinem Wesen nach die Geburt des Menschen, jedes Menschen und aller Menschen, des Menschen, der sich, ob er es weiß oder nicht ob er es im Glauben annimmt oder nicht, schon in einer neuen Dimension seiner Existenz befindet.*“ (Zeichen des Widerspruchs Kap. 11)

Wie der Leser selbst feststellen kann, beschränkte ich mich in meinem Artikel darauf, die entscheidende Stelle zu zitieren; sie besteht in der Behauptung, daß „die Geburt der Kirche“ mit der übernatürlichen Geburt „jedes Menschen“ identisch ist; daraus folgt, daß jeder Mensch, „ob er es weiß oder nicht oberes, im Glauben annimmt oder nicht“, sich schon in „einer neuen Dimension seiner Existenz“ d.h. in der übernatürlichen Dimension befindet.

Da eine derartige Behauptung in der Tat jeglichen Unterschied zwischen der allgemeinen Erlösung und dem persönlichen Heil (oder der persönlichen Rechtfertigung) aufhebt, ist sie absolut unvereinbar mit der katholischen Lehre, die immer die objektive Ebene der Erlösung, die universal und bedingungslos ist (Christus ist ja für alle Menschen gestorben) von der subjektiven Ebene unterschieden hat; diese ist individuell und bedingt. (Jeder Mensch rettet sich nur dann, wenn er mit dem Glauben Jesus Christus bekennt). Die Verwirrung der beiden Ebenen muß unausweichbar zur eigentlichen Häresie der „neuen Theologie“, nämlich dem unbedingten Heil aller Menschen führen (Christus ist für alle Menschen gestorben und deshalb wird jeder Mensch unabhängig vom Glauben und der Taufe gerettet); der Satz „ob er es weiß oder nicht, ob er es im Glauben annimmt oder nicht“ entspricht der Behauptung von Balthasar: „die Hölle existiert, ist aber leer.“ Alle Irrtümer des „Theologen“ Wojtyla, die wir in der Nummer vom 15. April 1993 erläutert haben, nehmen von hier ihren Ausgang:

1.) Eine „neue“ Ekklesiologie: Die Kirche ist *sic et simpliciter* (einfach) identisch mit der ganzen Menschheit.

2.) Ein neuer „Begriff“ von Offenbarung: Alle Menschen (Gläubige und Ungläubige) und deshalb alle Religionen (wahre und falsche) würden, wenn auch verschiedenen Grades des Bewußtseins vorliegen, im Besitze der Offenbarung sein.

3.) Ein „neuer“ Begriff des Glaubens: Der „Glaube“ ist bloß ein Bewußtwerden des „Übernatürlichen“, das ursprünglich in allen Menschen schon vorhanden ist.

Alle diese Irrtümer gehörten zum Modernismus und wurden schon vom heiligen Pius X. in der Enzyklika „*Pascendi*“ verurteilt.

Niemals hat der Papst Wojtyla die Theologie des ehemaligen Kardinals Wojtyla verleugnet. Die Situation ist hier ganz anders. Sollten seine Enzykliquen, seine Reden, seine ökume-

nischen Initiativen, besonders Assissi und alle Versammlungen, die sich im „Geiste von Assissi“ vermehren, nicht genügen, so würde als Beweis das ausreichen, was kürzlich der „*Osservatore Romano* 6 (7. Sept. 1993) berichtete: „*Am Ende des Gebets* (das zu Vilnius in Lithauen über den Gräbern der «Märtyrer für die Unabhängigkeit» verrichtet wurde), *hat der Heilige Vater auf italienisch folgende Worte gesprochen: Wir haben gebetet und alle diese Gräber, die katholischen und nicht katholischen, die christlichen, litauischen, polnischen, russischen gesegnet. Denn vor Gott sind wir in diesem großen Geheimnis des Todes alle gleich. Sein Volk, die Gemeinschaft der Heiligen.*“ Kommentare nützen nichts: Für den Wojtyla-Papst gibt es nicht mehr die Unterscheidung zwischen Katholiken und Nichtkatholiken, da die ganze Menschheit „die Gemeinschaft der Heiligen“ und folglich die Kirche ausmacht.

Daher spricht und handelt der gegenwärtige Papst sehr oft entsprechend seiner nebulösen persönlichen „Theologie“, die mit der kath. Lehre leider unvereinbar ist. Dieses Faktum ist in der Kirche wenigstens in so umfangreichen Proportionen unerhört. In recht reduziertem Ausmaß war dies schon der Fall bei Johannes XXIII; er predigte und vertrat seine persönliche theologische These über die glückselige Schau der Gerechten, die er im Gegensatz zum traditionellen Glauben nach dem Jüngsten Gericht ansetzte; aus diesem Grund erregte er Ärger und Reaktionen in den theologischen Kreisen seiner Epoche. Diese Tatsache stellte kein Hindernis für die Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit auf dem 1. Vat. Konzil dar; denn die Unfehlbarkeit betrifft nicht die persönliche Theologie des Papstes noch all das, was der Papst sagt oder tut, sondern nur die Verkündigungen „*ex cathedra*“. Solche gab es weder bei Johannes XXIII noch bei Johannes Paul II. Dies hebt nicht das Problem auf, daß die Dauer der Papstregierung von Karol Wojtyla eine Zeit härtester Prüfung für die Kirche ist und bleibt.

HALBWERTIGE KATHOLIKEN

Die italienische Monatsschrift „30 Giorni“ veröffentlichte in ihrer Januarausgabe 1993 auf Seiten 45-50 einen Artikel über die „Lefebvristen“, und nahm schon im Leitartikel (S. 3-4) mit dem Titel „In necessariis unitas“ (Einheit in wichtigen Belangen) vorbeugend Distanz von ihnen. Das heißt mit anderen Worten, daß der Widerstand der „Lefebvristen“ sich nicht um Fragen des Glaubens, sondern um strittige theologische Fragen drehe, über welche sich die Kirche noch nicht ausgesprochen habe und über welche es deshalb den Theologen erlaubt sei, frei zu diskutieren, wie den Katholiken darüber frei zu denken.

Der Leitartikel gliedert sich in drei Punkte. Der erste Punkt ist allgemein, darin zitiert der Verfasser einen Satz aus der Enzyklika *Qui Pluribus* (1846), wo Papst Pius IX. sein Vertrauen in die „wunderbare Vorsehung“ ausdrückt, mit welcher Gott auch „in diesen so schwierigen Zeiten für die christliche Gemeinschaft“ die Kirche leite und beschütze, wobei er oft „für die Regierung seiner Kirche die unbedeutendsten Mittel gebrauche“, und der Verfasser schließt daraus: „wenn für die Lefebvristen die Worte von Pius IX. nicht bloß aus Treue gegenüber einem großen Papst der Vergangenheit Geltung hätten, sondern auch weil sie immer wahr seien, dann hätten sie auch eine ganz andere Haltung gegenüber dem gegenwärtigen rechtmäßigen Nachfolger Petri, wie auch gegenüber dem letzten ökumenischen Konzil, das rechtmäßig einberufen und durchgeführt wurde.“

Dazu nachfolgend unsere Stellungnahme:

1. Es herrscht kein Zweifel darüber, daß die Vorsehung immer, auch in den traurigsten und schwierigsten Zeiten, die Kirche leitet und beschützt und, daß Sie sich sogar der „unbedeutendsten Mittel“ bedient, wie selbst der Bösen, und Gutes auch aus dem Übel zieht. Aber es herrscht auch kein Zweifel darüber, daß die Vorsehung das Böse nicht in Gutes und den Irrtum (welcher ein Übel in bezug auf die Intelligenz ist) nicht in Wahrheit verwandelt. Und weil das Böse eben Böse und der Irrtum eben Irrtum bleibt, ist der Mensch, der auch unter der Führung der Vorsehung frei ist, dennoch nicht davon entbunden, seine Haltung gegenüber dem Bösen und dem Irrtum einzunehmen, so daß er einmal über seine Haltung vor Gott Rechenschaft ablegen muß.

Es lag gewiß im Plane der Vorsehung, daß Jesus von Judas verraten, durch den Hohen Rat zum Tode verurteilt und von einem Teil des jüdischen Volkes verleugnet wurde. Dennoch haben sowohl Judas, als auch die Führer der Juden und

all jene, welche Jesus zurückwies, persönlich vor Gott Verantwortung ablegen müssen. Jesus nennt sein Leiden „den Kelch, den der Vater mir gegeben hat“, aber von Judas sagt er: „Es wäre besser für ihn, wenn er niemals geboren wäre“ und den Juden wirft er vor: „Ihr widersteht immer dem Heiligen Geist.“ Der Mensch tritt in den Plan der Vorsehung als freies, ungezwungenes Geschöpf ein, deshalb bleibt er für den guten oder schlechten Gebrauch seiner Freiheit und daher für seine Haltung verantwortlich, welche er gegenüber dem Bösen und dem Irrtum einnimmt; dies duldet Gott in seinen unerforschlichen Plänen.

Danach ist nicht einzusehen, warum die Worte von Pius IX., die nicht nur die eines großen Papstes der Vergangenheit sind, sondern die immer wahr bleiben, die Haltung der Katholiken gegenüber den Irrtümern und den Übeln der gegenwärtigen kirchlichen Führung ändern sollte, um so mehr sie sich dieser Irrtümer und Verfehlungen bewußt sind.

2. Wir stellen nicht in Zweifel, daß das letzte Konzil „rechtmäßig einberufen“ worden ist (ob es aber auch rechtmäßig „durchgeführt“ worden ist, das soll derjenige feststellen, welcher die Macht und die Bevollmächtigung besitzt, dies zu beurteilen). Allerdings hat die „Rechtmäßigkeit“ des Konzils nicht die Vollmacht, ein Konzil als dogmatisch auszusprechen, das sich als „Pastorkonzil“ proklamiert hat. Infolgedessen konnte nach dem unausweichlichen Faktum (des Konzils) seine Lehre.— und bei den gegebenen Umständen muß sie es — nur im Lichte des konstanten und universellen Glaubens beurteilt werden, dem kein Konzil, selbst wenn es „ökumenisch“ wäre, widersprechen kann.

Wir werden hier auch nicht in Zweifel ziehen, ob der gegenwärtige Nachfolger Petri „rechtmäßig“ sei. Auch dreht sich in der Tat die Frage nicht um die Rechtmäßigkeit seiner Macht, die er inne hat, sondern um die Rechtmäßigkeit des Gebrauchs, die von einer so beschaffenen und so großen Gewalt gemacht wird. Man kann eine legitime Vollmacht auch illegitim gebrauchen und die Legitimität der Vollmacht genügt nicht, um alle Handlungen, welche der Bevollmächtigte tut, zu legitimieren. Dies gilt für die Kirche noch mehr als für die bürgerliche Gesellschaft, denn es steht dabei das ewige Heil und nicht das zeitliche Wohl der Menschen auf dem Spiel. „Denn wir vermögen nichts gegen die Wahrheit, sondern für die Wahrheit.“, schreibt der hl. Paulus (2. Kor. 13,8). Und der hl. Thomas (S. Th. q. 42, 2 ad 3) antwortet auf den Einwurf,

Christus hätte die Priester und Führer der Juden wegen ihrer Autorität nicht öffentlich und schwer tadeln dürfen, so daß die religiösen Vorgesetzten, wenn sie ihre Autorität in öffentlicher Weise als ein Instrument des Unheils verwenden, sie öffentlich und auch mit Härte getadelt werden sollten, so wie es Daniel mit den beiden „Ältesten“ des Judentums machte, die sich ihrer legitimen Gewalt illegitim bedienten (Dan. 13, 52). Wenn schließlich, wie es heute der Fall ist, der Glaube auf dem Spiel steht, dann macht es der hl. Thomas den Untertanen ausdrücklich zur Pflicht, ihre eigenen Prälaten öffentlich zurechtzuweisen (S. Th. II II q. 33 a. 4 ad 2). Daraus folgt: Weder der Glaube an die Vorsehung, welche die Kirche nie verläßt, noch die Legitimität des Konzils und des gegenwärtigen Nachfolgers Petri bilden gültige Motive, sich vor den Irrtümern des Konzils und vor der Katastrophe in der Kirche der Nachkonzilszeit die Augen zu verbinden, denn unser eigener Glaube und der Glaube unseres Nächsten ist auf das schwerste bedroht.

* * *

Punkt 2 des Leitartikels möchte mit Rekurs auf den hl. Thomas eine katholische Auslegung von Paragraph 22 der Enzyklika „*Gaudium et Spes*“ geben: „Denn er, der Sohn Gottes, hat sich in seiner Fleischwerdung **gewissermaßen mit jedem Menschen vereinigt.**“ (Dz. 4322). Das Konzil, so behauptet dieser Leitartikel, „ist die geradlinige Fortsetzung des hl. Thomas von Aquin“. Der Ausdruck „gewissermaßen“ wollte nur formulieren, was auch der hl. Thomas sagt, daß nämlich alle Menschen berufen sind, sich mit Christus zu vereinigen und jene, die mit Ihm nicht wahrlich vereinigt sind, es „virtuell“ sind, — das heißt der Möglichkeit nach — so daß sie sich mit Ihm noch vereinigen könnten. Um jedoch eine solche Auslegung von *Gaudium et Spes* zu unterstützen, müßte die Zeitschrift „30 Giorni“ folgendes beweisen:

a) daß die katholische Lehre in diesem Text auf ökumenische

Weise nicht geschwächt, ja sogar entstellt worden ist;

b) daß die postkonziliäre Verwendung dieses Absatzes (und der

Konzilsdokumente über den Ökumenismus) den katholischen Sinn

widerspiegelt, den man diesem Passus geben möchte.

Im Text des hl. Thomas bezüglich der Kirche (S.Th. III q. 8 a. 3), auf den sich der Leitartikel beruft, wird tatsächlich genauer angegeben, daß

alle Menschen zwar berufen sind, und daher die Möglichkeit haben, sich mit Christus zu vereinen, daß aber nicht alle mit Ihm tatsächlich verbunden sind, und für einen Teil von ihnen dieses „Vermögen *nie verwirklicht wird*“. Der Absatz 22 der Enzyklika *Gaudium et Spes* aber gibt nicht nur die „*Art und Weise*“ der Vereinigung unpräzise an (welche zu erklären, „*30 Giorni*“ den Auftrag auf sich nimmt), sondern er übergeht auch schweigend, daß dieser „*Modus*“ dazu bestimmt ist, eine bloße Möglichkeit zu bleiben, für jene, die dem Rufe Christi widerstehen.

Diese Präzisierungen waren obligatorisch, denn im Absatz 22 stellt sich die Enzyklika *Gaudium et Spes*, wenn sie von „*jedem Menschen*“ spricht, auf das Niveau der individuellen subjektiven Erlösung, die bedingt ist, im Unterschied zur objektiven Erlösung, die allgemein und absolut ist: Christus ist für alle gestorben und daher können sich alle retten, aber „*jeder Mensch*“ rettet sich nur, wenn er mit der Gnade im Einklang steht.

Das Resultat (oder das Ziel?) dieser Verkürzung, in der sich in Wirklichkeit eine gewaltsame Verdrehung der katholischen Lehre enthüllt, liegt klar vor unseren Augen: es ist die Häresie der unbedingten Erlösung aller („die Hölle existiert, sie ist aber leer“) und die ungestüme ökumenische Umarmung von allen, die zwar Kraft der objektiven Erlösung berufen sind, sich mit Christus zu vereinen, die aber mit Ihm tatsächlich nicht verbunden sind und es sogar in schuldhafter Weise ablehnen, sich mit Ihm zu verbinden. Daher stellt vor allem das regelwidrige ökumenische Betragen, das seit dreißig Jahren besteht, den katholischen Sinn in Abrede, welchen nun „*30 Giorni*“ der Enzyklika *Gaudium et Spes* im Absatz 22 geben möchte. Es bleibt auf jeden Fall die Tatsache zu erklären, warum man heute aus dem katholischen Sinn eine „*Pastoral*“ ableiten will, welche der *Pastoral*, die die Kirche 2000 Jahre lang in immer demselben katholischen Sinn gepflegt hat, diametral entgegengesetzt ist: Angefangen von der Kommunikation in den Akten des Kultes (inbegriffen Gebet und Gesang) mit den Nichtkatholiken, die in der Kirche durch göttliches Recht (Tit. 3, 10) und durch kirchliches Recht (C.J.C. Can. 1258 § 1, Can. 1063 und 2319, Can. 1325 § 3, etc.) immer verboten blieb, — von dieser *Communicatio in sacris*, aber gibt die höchste Autorität selbst ständig das schlechte Beispiel (ja, man muß es sagen) — bis zu den Mischehen, von denen die Kirche immer abgeraten hat, die aber heute als Modell des Ökumenismus gepriesen werden. Diese gewaltsame Verdrehung bedeutet in klarer Weise, daß der Absatz 22 in *Gaudium et Spes* nicht mehr im katholischen Sinn verstanden wird und daß die Vereinigung nicht mehr als „*virtuell*“ (möglich) oder als eine reine Möglichkeit, die Realität werden kann, betrachtet wird. Selbst für gewisse Personen —

und dies gehört zum Glauben — wird dies niemals zur Gewißheit werden. Sondern diese Vereinigung wird als eine effektive, reale Verbindung betrachtet: „*Der Sohn Gottes hat sich in seiner Fleischwerdung gewissermaßen mit jedem Menschen vereinigt.*“ Fazit: Wenn das Konzil tatsächlich beabsichtigte, „*den hl. Thomas von Aquin wiederaufzunehmen*“, so muß gesagt werden, daß es ihn falsch aufgenommen und noch schlechter angewandt hat.

Daß Johannes Paul II. hie und da, z.B. in den von „*30 Giorni*“ erwähnten Dokumenten, die Katholiken auch an katholische Wahrheiten erinnert, wie die Notwendigkeit der Kirche und die der Taufe, wollen wir nicht ableugnen. Es handelt sich dabei auch um katholische Angelegenheiten (wir haben aber das Recht, vom Papst *n u r* katholische Wahrheiten zu hören); übrigens handelt es sich um Dinge, die nur die Katholiken angehen (und wie in *Redemptoris missio* nur nach dem totalen Versagen der katholischen Missionstätigkeit); das wundert uns tatsächlich nicht, denn, wenn der gegenwärtige Ökumenismus die verschiedenen „*religiösen Traditionen*“ nicht vermischt, so beschränkt er sich zur Zeit darauf, alle auf das gleiche Niveau zu stellen, als ob sie alle göttlichen Ursprungs wären. Wenn die Notwendigkeit der Kirche und der Taufe den Katholiken und den Nichtkatholiken, ohne „*ökumenische*“ Rücksicht auf irgend jemanden von neuem gepredigt wird, erst dann billigen wir das Verteilungsargument der Zeitschrift „*30 Giorni*“.

* * *

3. Das Schlimmste aber folgt da, wo der Leitartikel das Problem der Religionsfreiheit und der Beziehungen zwischen Kirche und Staat anpackt, wobei er eine völlige Unwissenheit der katholischen Lehre oder, genauer gesagt, die eigentliche liberale Deformierung in dieser Sache bekundet. Der Artikel zitiert den Absatz 13 der Enzyklika *Dignitatis Humanae*, welche die *Libertas Ecclesiae* (die Freiheit der Kirche) als „*fundamentales*“ Prinzip für die Beziehungen Kirche—Staat „*wiederaufgreift*“, und er schließt daraus: „*Wenn die Anhänger von Mgr. Lefebvre diesem eigentlichen Prinzip der Tradition der Kirche beistimmen, würden sie keine Zeit verlieren und die Verchristlichung der bürgerlichen Gesetze verlangen (was heute faktisch undurchführbar ist), oder von katholischen Nationen sprechen. Diese Forderung und dieser Mangel an Realismus können nicht bloß dem fundamentalen Prinzip der Libertas Ecclesiae widersprechen, sondern können auch ‚den zu einer schändlichen Gemeinschaft vereinigten Feinden‘ (um einmal die erste Enzyklika von Pius IX. zu zitieren), die günstige Gelegenheit bieten, den kleinen Rest des christlichen Volkes zu bekämpfen.*“

Wenn Pius IX. und die anderen Römischen Päpste, deren übereinstimmendes und konstantes

Lehramt das unfehlbare Lehramt ist, in der Substanz ihres Lehrinhaltes (und nicht nur durch gelegentliche Zitierungen) bekannt wären, so würde die Zeitschrift „*30 Giorni*“ wissen:

a) daß die „*Libertas Ecclesiae*“ nicht das einzige Prinzip der katholischen Lehre für die Regelung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat ist und, um „*grundsätzlich*“ zu sein, annulliert sie nicht alle anderen Prinzipien, inbegriffen die Aufgaben, welche Gesellschaften und Regierungen der Völker, ebenso wie die Individuen, gegen Gott und gegen die einzige, von Gott geoffenbarte Religion, haben. (Siehe Pius IX.: *Quanta Cura* und *Syllabus*, Leo XIII.: *Immortale Dei*, *Libertas*, *Diuturnum Illud*; Pius XII.: *Ci riesce*, etc.);

b) daß die Kirche die Verchristlichung der bürgerlichen Gesetze und die Existenz von katholischen Nationen niemals als eine Bedrohung der „*Libertas Ecclesiae*“ betrachtet hat, wie es die Zeitschrift „*30 Giorni*“ meint; im Gegenteil, sie hielt sie immer und hält sie weiterhin, und mit gutem Grund, als die beste Garantie der eigenen Freiheit. Man kann in der Tat nicht einsehen, warum die Freiheit der Kirche in einem ungläubigen und in religiöser Hinsicht indifferenten Staat sicherer gestellt sein sollte als in einem katholischen Staat.

c) daß die Kirche, wenn sie es versteht „*realistisch*“ zu sein, und unter Berücksichtigung „*der tatsächlichen Situation*“ oder „*der jetzt so perversen Zeiten*“ (Pius VI.), ihre Konkordate mit den akatholischen Staaten oder ehemals katholischer Staaten abschließt, deshalb ihre unveränderlichen Prinzipien hinsichtlich der Beziehungen Kirche—Staat nicht ausverkauft. Im Gegenteil „*verheimlicht sie nicht die Tatsache, die prinzipielle Zusammenarbeit (von Kirche und Staat) als normal zu betrachten, und die Einheit des Volkes in der wahren Religion sowie die Einstimmigkeit der Aktion zwischen Ihr (der Kirche) und dem Staat als ein Ideal anzusehen.*“ (Pius XII. Ansprache am 7. September 1955: *Iis qui interfuerunt Conventui X Internationali de Scientiis Historicis*). Und es ist nicht einzusehen, warum jene sogenannten „*Lefebvristen*“ in dieser Materie anders denken sollten als ihre heilige Mutter, die Kirche;

d) daß diese Prinzipien in den Beziehungen zwischen Kirche und Staat in der Tat keine beliebigen Normen sind, welche die Römischen Päpste im Hinblick auf die damals nicht so dringenden Umstände erlassen haben, wie dies „*30 Giorni*“ zu betrachten scheint. Im Gegenteil, sie bilden eine konstante und universelle Lehre der katholischen Kirche. Diese Lehre basiert auf der göttlichen Offenbarung und auf den Vorschriften der gesunden Vernunft und wurde durch die Kirchenväter (hl. Johannes Chrysostomus, hl. Gregor von Nazianz, hl. Augustinus, hl. Ambrosius) bis zu *Immortale Dei* von Leo XIII. unverändert

weitergegeben. Angesichts der Apostasie der katholischen Nationen beabsichtigte Leo XIII. seinerseits mit dieser Enzyklika, die katholische Lehre „über die christliche Konstitution der Staaten“ unverändert und unwandelbar zu übermitteln. (Für einen erschöpfenden Exkurs über diesen Gegenstand verweisen wir auf den *Dictionnaire de théologie catholique*, Wort *Eglise*, col. 2212 sv.; zur Unveränderlichkeit der kirchlichen Lehre vgl. bei Leo XIII. auch *Diuturnum illud* und *Sapientiae Christianae*, sowie bei Pius XI. *Divini illius magistri* und bei Pius XII. *Summi Pontificatus* etc.);

e) daß die lichtvolle katholische Lehre von der bürgerlichen Gemeinschaft, dem Staat und seine Beziehungen zur Kirche nur auf die „*Libertas Ecclesiae*“ zu beschränken, wobei man unter dem unhaltbaren Vorwand, diese Freiheit zu beschützen, alles andere verkauft, nichts anderes bedeutet, als den Irrtum des katholischen Liberalismus (Lamennais) und nachher den Modernismus wieder einzuführen, mit der Trennung der Beziehungen Kirche—Staat („*freie Kirche im freien Staat*“), mit dem Agnostizismus (den Leo XIII. dem Atheismus gleichsetzt) und mit dem Indifferentismus des Staates in den Belangen der

Religion und des Kultes (der Staat darf bloß die öffentliche Ordnung aufrechterhalten und, wenn diese nicht bedroht ist, muß er allen Religionen, den falschen und den wahren, die gleichen Freiheiten gewähren). Diese Irrtümer hat sich die konziliäre Konstitution *Dignitatis Humanae* zu eigen gemacht, aber sie fallen trotzdem unter die Verurteilung des unfehlbaren Lehramtes und müssen daher zurückgewiesen werden. (Siehe Gregor XVI. *Mirari vos*, Pius IX. *Quanta Cura* und *Syllabus*, Pius XI. *Quadragesimo anno*, Leo XIII. *Immortale Dei*, *Libertas*, *Diuturnum illud*, Pius XII. *Ci riesce* etc.)

Schlußfolgerung: Es herrscht bei den „Lefebvristen“ keine Konfusion „zwischen den Glaubensinhalten und der katholischen Moral und den historischen Urteilen über die gegenwärtige Welt.“ („30 Giorni“, Zit. S. 45).

Es geht um eine doktrinale und nicht um eine historische Frage: Kein Konzil hat die Befugnis, eine von der Kirche universal und konstant anerkannte Lehre abzuschaffen, die von einer langen Reihe von Päpsten als richtig und unveränderlich erklärt wurde; noch weniger geben ungünstige historische Verhältnisse einem Konzil die Befugnis, sie abzuschaffen. Für Gott ist nichts unmö-

glich, auch nicht die Wiedergeburt katholischer Nationen; daher müssen in jedem Fall *alle* Grundsätze aufrecht erhalten werden, wie es die Kirche zu jeder Zeit, ob günstig oder ungünstig, gemacht hat.

Zum Abschluß bleibt uns noch daran zu erinnern, daß man nicht katholisch sein kann, wenn man die immerwährende und allgemeine Lehre der Kirche (*quod semper et ubique*) zum Teil annimmt und zum Teil verwirft, da eine solche Haltung des Auswählens (Häresie) den Katholiken nicht erlaubt ist. Noch weniger ist es einer Zeitschrift erlaubt, die vorgibt, katholisch inspiriert zu sein, da sich in diesem Fall die Verantwortung in erschreckender Weise vergrößert. „**Die halbwertigen** („di mezzo tinta“) **Zeitungen**“ — so schrieb der heilige Pius X. zu jener Zeit, wo sich die aktuelle Falschheit der katholischen Presse bereits profilierte — „*verursachen bei den Guten den größten Schaden, ohne irgend einen unserer Gegner zu bekehren (welche sie wegen ihrer scheinbaren Katholizität verachten)*.“ (Brief an den Propst von Casalpusterlengo, 20 Oktober 1912).

Paulinus

Eröffnung einer neuen Sekundarschule

(kombinierte Haupt- und Realschule) für Mädchen in Saarbrücken.

Wie ermuntern alle Eltern, deren Töchter in die 4. Klasse der Grundschule oder 5. Klasse einer Haupt- oder Realschule gehen, sich mit der neuen Schule in Verbindung zu setzen und ihre Töchter dort anzumelden.

Nähere Auskunft erteilt

die Priesterbruderschaft St. Pius X. in Stuttgart, Tel. (0711) 85 03 87.

AVIS

Der Rom-Kurier läßt vierteljährlich für die Seelen seiner verstorbenen Leser, Freunde, Wohltäter und Mitarbeiter einer Messe lesen.

Der Rom-Kurier bedankt sich auch bei all seinen Wohltätern mit einer vierteljährlichen Messe.

Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Antworten

Anschrift der Redaktion: ROM-KURIER, Ass. Amis de St. François de Sales, Postfach 789, CH—1951 SITTEN

Redaktion: Pater de TAVEAU

Konten: in der SCHWEIZ: ROM-KURIER, PCK 19 - 43 - 5, 1951 SITTEN, Schweizerische Kreditanstalt, SITTEN, Konto: 715 452 - 00 - 1

in DEUTSCHLAND: Pater Emmanuel du CHALARD ROM-KURIER, Landesgirokasse Stuttgart BLZ: 600 501 01, Girokonto: 288 49 01

in ÖSTERREICH: Erste Österreichische Sparkasse, WIEN, Verein der Priesterbruderschaft St. Pius X., ROM-KURIER, Konto: 029 - 36550

Jahresabonnement: Schweiz: SFr. 30.—. Ausland: SFr. 35.— / DM. 40.— / ÖS. 300.—

Erscheinungsweise: 11 mal jährlich

ABONNEMENT

Sie können Ihr Abonnement bestellen, indem Sie den Jahresbeitrag auf eines der obenstehenden Konten überweisen, unter Angabe Ihres Namens und der **genauen Adresse in Druckbuchstaben.**